

HUNDESTEUER

Anmeldung

Abmeldung

Steuerpflichtiger Hundehalter:

Name, Vorname:	
Adresse:	

Beschreibung des Hundes:

1. (und einziger) Hund

weiterer Hund Nr. _____

Rasse:		Geschlecht:	
Farbe:		<input type="checkbox"/> männlich	
Alter:		<input type="checkbox"/> weiblich	
	oder Wurfzeitpunkt:		

Antrag auf Steuerbefreiung gemäß untenstehender Nr. _____ (bitte Nachweis vorlegen!)

Steuerfrei ist das Halten von Hunden:	(4) zur Bewachung von Herden
(1) ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben/Diensthunde	(5) in Tierasylen/-heimen
(2) durch Katastrophenschutzeinrichtungen	(6) als geprüfte Hunde des Rettungsdienstes
(3) die für Blinde, Taube, Schwerhörige u.ä. unentbehrlich sind	(7) in Tierhandlungen

Antrag auf Steuerermäßigung für die Haltung von Jagdhunden

Bitte Nachweis der Brauchbarkeitsprüfung zur Jagd vorlegen/beifügen!

Bei Anmeldung: (wenn der Hund älter als vier Monate ist)

Vorbesitzer:	
Adresse:	
Bisher gehalten:	<input type="checkbox"/> in Furth im Wald <input type="checkbox"/> in (PLZ/Ort):
Versteuerung:	<input type="checkbox"/> Nachweis der Versteuerung im Jahr _____ ist beigefügt.

Bei Abmeldung:

Begründung:	Der Hund ist am _____ (Datum)	<input type="checkbox"/> verendet <input type="checkbox"/> entlaufen <input type="checkbox"/> eingeschläfert worden (bitte Nachweis vorlegen) <input type="checkbox"/> abgegeben worden (bitte neuen Halter angeben)
Neuer Halter:		
Hundemarke:	<input type="checkbox"/> anbei zurück <input type="checkbox"/> nicht mehr vorhanden, Grund:	

SEPA-Lastschriftmandat (Hinweise hierzu siehe Rückseite!):

IBAN: DE	BIC:
----------	------

Furth im Wald, den _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Bearbeitungsvermerke des Stadtsteueramtes:

- Hundemarke Nr. _____ ausgegeben
- Vorsteuernachweis geprüft
- Steuerbefreiung/-ermäßigung geprüft
- Bescheid erteilt am _____ / PK-Nr. _____

Sachbearbeiter: _____

Hinweise zur Hundesteuerpflicht:

- Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Furth im Wald in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).
- Ein Hund ist anmelde- und steuerpflichtig ab dem Lebensalter von vier Monaten.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:

- Ich/wir ermächtige/n die Stadtkasse Furth im Wald, wiederkehrende Zahlungen für Hunde-steuer von meinem/unserem umseitig angegebenen Konto mittels Basis-SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich meine/unsere Bank an, die von der Stadtkasse Furth im Wald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- Dieses Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem bzw. unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Gläubiger-ID der Stadt Furth im Wald: DE76FIW00000450718

Die Hundesteuersatzung können Sie im Internet einsehen:
www.furth.de → Bürgerservice/Rathaus → Satzungen.

Über alle die Steuerpflicht betreffenden Fragen erteilt die Veranlagungsstelle (Stadtsteueramt) gerne Auskunft.



STADT FURTH IM WALD